

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**Änderung des § 88a der Geschäftsordnung**

Nach § 88a der Geschäftsordnung können Ausschusssitzungen und Sitzungen der Enquetekommission, soweit es technisch möglich ist, aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Bürgerschaft so durchgeführt werden, dass ausnahmsweise alle oder einzelne Mitglieder des Ausschusses durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen. Die Vorschrift ist bis zum 6. Mai 2021 befristet.

Die Voraussetzungen für einen reibungslosen technischen Ablauf der Videokonferenzen wurden von der Bürgerschaftskanzlei geschaffen. Aktuell tagen fast alle Gremien per Videokonferenz. Nach Auffassung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses ist eine Verlängerung der Regelung erforderlich, da die Pandemie bislang noch nicht überwunden ist und dementsprechend nach wie vor Kontakte vermieden werden sollen. Da nicht absehbar ist, wann sich die Situation ändern wird, sollte die Vorschrift bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt einstimmig die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

§ 88a der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 3. Juli 2019, die zuletzt durch Beschluss vom 17. Dezember 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 werden die Wörter „6. Mai“ durch die Wörter „31. Dezember“ ersetzt.

Frank Imhoff

Präsident der Bremischen Bürgerschaft